

13. Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement»

Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 18. März 2019

KR-Nr. 64/2019, RRB-Nr. 476/15. Mai 2019 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» zu erstellen und darin alle Finanzbeteiligungen des Kantons Zürich zu führen.

Begründung:

Heute sind verschiedene Stellen in der kantonalen Verwaltung für das Management der kantonalen Beteiligungen verantwortlich. Die einzelnen Direktionen führen die kantonalen Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und sind, wo nötig, für die Kontrolle der Beteiligung (durch Einsitz oder Delegation in VR und Aufsichtsgremien), die Zielvorgaben sowie allfällige Leistungsvereinbarungen zuständig. Mit der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) Richtlinien hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt. Die Finanzdirektion ist ebenfalls für einzelne Arbeiten (wie z. B. das Treasury) zuständig.

Mit der Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» soll mittelfristig ein zentral geführtes Beteiligungscontrolling aufgebaut werden. Neu soll anstelle der bis zu vier zuständigen Stellen nur noch die Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» unter Mitwirkung der zuständigen Fachdirektionen zuständig sein. Die Leistungsgruppe ist zudem für die Einhaltung der Governance Richtlinien verantwortlich. Zudem sollen, wo möglich, auch alle zentralen strategischen Steuerungsgrössen wie der Investitionsplanung und der Dividendenpolitik in dieser Leistungsgruppe festgelegt werden.

Mit der Zusammenführung dieser verschiedenen Aufgaben in eine Leistungsgruppe vereinfachen sich die Abläufe. Zudem erhöht sich die Transparenz und eine einheitliche Einhaltung der PCG Richtlinien ist sichergestellt. Dank der Unterteilung zwischen den Interessen der Beteiligung (Leistungsgruppe Beteiligung) und den inhaltlichen Interessen (Leistungsvereinbarung durch die Direktionen) gibt es klare Zuständigkeiten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Staatskanzlei wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat die Zuständigkeiten für die Beteiligungen des Kantons in den Richtlinien über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 festgelegt (PCG-Richtlinien, RRB Nr. 122/2014). Für jede Beteiligung bestimmt der Regierungsrat eine zuständige Fachdirektion. Diese ist zuständig für die Gewährleistung der ausgelagerten Aufgabenerfüllung sowie für die Wahrnehmung der Eignerrolle des Kantons und bereitet die Geschäfte des Regierungsrates über die Beteiligung vor. Zudem sorgt sie für die Unterstützung der Kantonsvertretung, das Controlling und den direkten Verkehr mit der Beteiligung.

Für jede bedeutende Beteiligung gemäss PCG-Richtlinie 5.1 holt die zuständige Fachdirektion zur transparenten Darstellung der Eignersicht in den Regierungsgeschäften zur Beteiligung vorgängig die besondere Stellungnahme der Finanzdirektion ein. Im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowie nach Bedarf beurteilt die Fachdirektion die Risikoentwicklung zulasten des Kantons und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen. Zudem legt sie die bedeutenden finanziellen Risiken der Beteiligung im Geschäftsbericht des Regierungsrates dar.

Ist die Fachdirektion gleichzeitig für die Leistungsbestellung und die Wahrnehmung der Eignerrolle sowie für die Marktregulierung oder Fachaufsicht zuständig, so sind die dafür zuständigen Stellen organisatorisch zu trennen. In diesem Fall kann der Regierungsrat die Wahrnehmung der Eignerrolle der Finanzdirektion zuteilen.

Für die gemäss PCG-Richtlinie 5.1 als nicht bedeutend bewerteten Beteiligungen trifft die zuständige Fachdirektion die Entscheide über Abordnung, Eigentümerstrategie und Rechenschaft in eigener Verantwortung. Die Finanzverwaltung und die Staatskanzlei stellen den Direktionen für das Controlling von deren Beteiligungen eine Vorlage zur Verfügung.

Die Finanzdirektion unterstützt den Regierungsrat, die zuständige Fachdirektion und die Kantonsvertretung in ihrer Eignerrolle gegenüber den Beteiligungen. Sie prüft, ob in den Geschäften des Regierungsrates die aus Eignersicht erforderlichen Angaben transparent erbracht werden, und verfasst gegebenenfalls besondere Stellungnahmen dazu.

Die Staatskanzlei unterstützt den Regierungsrat in seiner Gewährleisterrolle gegenüber den Beteiligungen. Sie prüft, ob in den Geschäften des Regierungsrates die aus Gewährleistersicht erforderlichen Angaben transparent erbracht werden, und beantragt allgemeine Anforderungen an die Eigentümerstrategien des Kantons sowie an die Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Weiter prüft sie, inwiefern die allgemeinen Steuerungsinstrumente des Regierungsrates Angaben zu den Beteiligungen enthalten sollen und wie diese Angaben ausgestaltet sein sollen. Sie stellt dem Regierungsrat dazu Antrag.

Die vom Regierungsrat festgelegten Zuständigkeiten sind klar. Sie folgen der allgemeinen Aufgabenverteilung in der Verwaltung. Das Beteiligungsmanagement ist wirtschaftlich, indem wesentliche Synergien mit den übrigen Aufgaben der jeweils zuständigen Verwaltungseinheit bestehen. Würde eine zentrale Dienststelle für Beteiligungsmanagement geschaffen, so müssten ihre Fähigkeiten zusätzlich zu den in der Verwaltung bereits bestehenden aufgebaut werden. Dies erachtet der Regierungsrat als unwirtschaftlich.

Der Umfang der von den Postulanten erwähnten Leistungen für das Beteiligungscontrolling rechtfertigt zudem gemäss § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) keine eigene Leistungsgruppe. Eine solche würde den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie Geschäftsbericht aufblähen, ohne die Transparenz oder die Abläufe zu verbessern.

Die Beteiligungen werden im Finanzbericht des Regierungsrates bereits gesammelt ausgewiesen. Die Transparenz ist somit gewährleistet. Auch wenn die betreffenden Angaben zentral veröffentlicht werden, bleiben die Fachdirektionen für deren Richtigkeit verantwortlich. Die für eine neue Leistungsgruppe benötigten Angaben müssten wiederum bei den Fachdirektionen eingeholt werden. Damit wäre die Ausgangslage dieselbe wie heute mit dem Finanzbericht. Insgesamt kann mit einer Leistungsgruppe die Einhaltung der PCG-Richtlinien nicht besser sichergestellt werden als bis anhin.

In der Begründung des Postulats wird zudem angeregt, Investitionsplanungen für selbstständige Leistungserbringer durch die verlangte zentrale Dienststelle für Beteiligungsmanagement erarbeiten zu lassen. Dies würde einen schwerwiegenden Eingriff in die betriebliche Selbstständigkeit der betroffenen Unternehmen darstellen. Sie würden dadurch in ihrer wirtschaftlichen und wirksamen Leistungserbringung eingeschränkt, zu der sie mit der Verselbstständigung angehalten wurden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 64/2019 abzulehnen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Aufgrund der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie der zunehmenden Auslagerungen und Verselbstständigung von Verwaltungseinheiten nimmt die Bedeutung auch hier in diesem Rat im Umgang mit unseren Beteiligungen zu. Hinzu kommen auch die Bedürfnisse nach einer Professionalisierung mit den Beteiligungen – Stichwort «Governance» – und auch die Ausführungen, die wir davor gehört haben. Demgegenüber ist die politische beziehungsweise unser eigener parlamentarischer Umgang mit diesen Beteiligungen bisher von uns noch nicht klar geregelt. Fakt ist: Eine Beteiligung des Kantons bildet immer auch eine Grundlage für eine politische Beurteilung. Unser «Für» oder «Gegen» eine Beteiligung ist immer auch eine politische Entscheidung, so zum Beispiel die Erhöhung des Kapitals einer Beteiligung, ob ihr zugestimmt werden soll oder nicht, oder ob, wenn nötig, eine Sanierung erfolgen soll oder nicht. Gibt es gar eine Liquidierung in einem Krisenfall? Oder wie gross sind die angezielten Renditen unserer Beteiligungen? Wie hoch soll die Ausschüttung unserer Rendite sein? Dies und vieles mehr, auch die strategische Beurteilung: Was ist die Ausrichtung der Organisation, über die eigentliche Leistungsvereinbarung hinausgehend, und auch, was ist die Bedeutung der Beteiligung durch den Kanton? Wenn wir all diese Fragen bei einer Beteiligung des Kantons als nicht politisch beurteilen würden, dann müssten wir eigentlich in der logischen Konsequenz diese Beteiligungen auch abstossen. Denn es ist ganz klar, dass die Beteiligungen, die der Kanton hält, immer auch eine Grundlage für eine politische Beurteilung des Kantons Zürich bilden. Und diese Beurteilung ist selbstverständlich nicht nur und ausschliesslich dem Regierungsrat zu überlassen, sondern es ist auch eine parlamentarische Beurteilung.

Für uns Grünliberale ist klar: Der Kanton hat Beteiligungen und steht damit auch in der politischen Verantwortung, sich um diese Beteiligungen zu kümmern. Als eigentlicher Vertreter der Eigentümer, sprich des Kantons, liegt es eben in unserer

Verantwortung, einen professionellen, aber auch einen adäquaten Umgang mit unseren Beteiligungen sicherzustellen. Heute sind diese Beteiligungen faktisch ausschliesslich dem Regierungsrat überlassen. Mit einem zentralen Beteiligungsmanagement in Form einer Leistungsgruppe schliessen wir diese Lücke, diese kleine Lücke, die nun existiert, und nehmen damit unsere Verantwortung als Parlament wahr.

Und hier noch eine kleine Nebenbemerkung zur ablehnenden Haltung der Regierung in der Stellungnahme: Für mich oder für uns ist klar, dass die Stellungnahme des Regierungsrates eigentlich ein weiteres Argument ist, genau diesem Postulat zuzustimmen. Denn wenn Sie diese Stellungnahme aufmerksam lesen, dann stellen Sie fest: Der Regierungsrat denkt im Kern nicht als Gremium, sondern jeder Regierungsrat hat für sich selber und seine eigene Direktion entschieden. Sprich: Es fehlt der Blick fürs Gesamte. Das anerkennt an und für sich auch der Regierungsrat. So listet er verschiedene Elemente auf, wo er durchaus sieht, dass es eigentlich eine verantwortliche zentrale Stelle gibt oder geben sollte oder Regelungen geben sollte. Er akzeptiert auch, dass immer wieder die Finanzdirektion eigentlich für die Beurteilung beigezogen werden muss, aber den letzten Schritt in der logischen Konsequenz geht der Regierungsrat nicht. Das hängt mutmasslich damit zusammen, dass jeder Regierungsrat für seine Direktion und für seine eigenen Beteiligungen natürlich diesen Gartenhag für sich abgeschlossen sehen möchte. Es fehlt der Blick fürs Ganze.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist für uns ein weiterer Grund, dieses Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie, dem ebenfalls zuzustimmen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Unserem Postulat liegt die Hauptforderung zugrunde, dass etwas im Beteiligungsmanagement passieren muss, und zwar dahingehend, dass im Budget und in der Staatsrechnung eine Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» zu erstellen ist, und darin alle Finanzbeteiligungen des Kantons Zürich zu führen sind. Durch diese zentrale Stelle kann mittelfristig auch ein zentrales Beteiligungs-Controlling aufgebaut werden. Dadurch werden Abläufe vereinfacht, die Transparenz erhöht und eine einheitliche Einhaltung der Public-Corporate-Governance-Richtlinien sichergestellt.

Der Regierungsrat hat dies abgelehnt mit der Begründung, dass, wenn eine zentrale Dienststelle für Beteiligungsmanagement geschaffen würde, ihre Fähigkeiten – zusätzlich zu den in der Verwaltung bereits bestehenden – aufgebaut werden müssten. Dies erachtet der Regierungsrat als unwirtschaftlich. Dennoch halten wir an unserer Forderung fest, dass wir bei den Finanzbeteiligungen des Kantons Zürich in Zukunft noch sehr viel genauer hinschauen müssen. Es werden immer mehr Staatsaufgaben ausgelagert. Die Transparenz ist unzureichend. Dies führt unter anderem zu Problemen beim Controlling. Durch die geforderte Zusammenführung in einer Leistungsgruppe würde sich das Controlling um einiges professioneller gestalten. Ausgelagerte Einheiten wie auch Beteiligungen können nur erfolgreich geführt werden, wenn die Regierung und hauptverantwortliche Eigentümervertreterin klare strategische Zielsetzungen festlegt, die Rahmenbedingungen und das Umfeld kennt, in denen sich die Unternehmen bewegen, und sich ein

einheitliches Bild über ihre wesentlichen Beteiligungen machen kann. Und dazu braucht sie systematisch standardisierte Informationen. Angesichts dieser Entwicklung kommt der Steuerung und Kontrolle von ausgelagerten Einheiten eine weitere wichtige Rolle zu. Schlussendlich muss auch der Kantonsrat Steuerungsmöglichkeiten haben, sodass durch eine zentrale Stelle auch eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Kantonsrates gegeben ist. Durch eine Umverteilung zwischen den Interessen der Beteiligung, Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement», und den inhaltlichen Interessen, Leistungsvereinbarung, durch die Direktionen, sind die Zuständigkeiten klar geregelt.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen und diesem zuzustimmen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich nehme es vorneweg: Auch die SP wird das Postulat unterstützen.

Zeitlich haben wir heute das Problem, dass das Postulat, welches vor ziemlich genau einem Jahr eingereicht wurde, unterdessen aktueller denn je ist. Die Thematik der Beteiligungen ist sowohl in der FIKO (*Finanzkommission*) als auch in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) pendent. Da es sich um laufende Geschäfte handelt, werde ich mich heute nicht weiter dazu äussern. Nur so viel: Sollte im Bereich der Regelung der Beteiligungen gesetzliche Anpassungen nötig werden, könnte man die Behandlung dieses Postulates gerade damit verknüpfen. Momentan haben wir die Situation, dass der Kanton Zürich an diversen Unternehmen beteiligt ist. Sehr viel wissen wir aber über die meisten dieser Beteiligungen nicht, und sie entziehen sich weitgehend der politischen Kontrolle, also uns, dem Kantonsrat. Möchte man sich eine Übersicht über die Beteiligungen verschaffen, ist das nicht einfach. De facto muss man dafür den Bericht über die Public Corporate Governance nehmen und zuhinterst die Beteiligungen suchen. Mehr dazu steht dort aber nicht. Ein paar Kennzahlen dazu findet man im Finanzbericht des Geschäftsberichts, unter Ziffer 33 aufgelistet.

Beteiligungen von Beteiligungen, also de facto auch Beteiligungen, findet man neuerdings via Antwort auf die schriftliche Anfrage 230/2019 von Daniel Hodel und Mitunterzeichnenden. Es ist also schwierig, sich eine Übersicht zu verschaffen, geschweige denn, die rechtlichen Grundlagen zu finden, sofern es diese überhaupt gibt.

Hier braucht es mehr Transparenz. Und genau diese Transparenz wird vom Postulat eingefordert. Es muss möglich sein, sich eine vollständige Übersicht über die Beteiligungen zu verschaffen. Hätten wir künftig eine Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement», wäre dies sodann gewährleistet. Dabei ist zwischen Beteiligungen zu unterscheiden, die eine eigene Rechtsgrundlage haben, also klassische Outsourcings, wie beispielsweise die Spitäler, das Opernhaus oder neu – Fragezeichen – vielleicht der Lehrmittelverlag, und Beteiligungen, welche einfach so in der Vergangenheit passiert sind. Die Beteiligungen mit Rechtsgrundlage haben ja in der Regel auch eine eigene Leistungsgruppe respektive sind unter Ziffer 34 im Finanzbericht detailliert aufgeführt. Anders verhält es sich beispielsweise bei der Alpgenossenschaft Lägerweide in Schleinikon, die notabene die Förderung

der Rindviehzucht durch rationelle Sömmerung von Jungvieh zum Zweck hat, oder gar Beteiligungen von beteiligten Unternehmen, wo wir gar nichts mehr darüber wissen.

Mit diesem Postulat soll nicht die Verwaltung aufgebläht, sondern sollen mehr Kontrollen über genau diejenigen Beteiligungen und ihre Risiken erlangt werden. Mit einer Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» würde entsprechend Abhilfe geschaffen werden. Für uns liegt dabei der Fokus, wie erwähnt, auf den Beteiligungen ohne Spezialgesetzgebung. Über diese Beteiligungen fordert die SP mehr Transparenz. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Postulat ebenfalls zuzustimmen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP stimmt grundsätzlich mit der inhaltlichen Seite des Postulates überein. Wir wünschen uns – wie auch die Postulanten – ein verbessertes Risikomanagement durch eine zentrale Verantwortung über alle Beteiligungen des Kantons. Wir sind daher auch mit dem parlamentarischen Instrument des Postulates einverstanden, das dem Regierungsrat die Freiheit gibt, losgelöst vom Vorschlag der Postulanten, eine dem Postulat zuträgliche Lösung auszuarbeiten. Und damit kommen wir zum wunden Punkt des Postulates: Die FDP erachtet die Einführung einer speziellen Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» als suboptimale Lösung. Lassen Sie mich die beiden Punkte kurz erläutern: Unseres Erachtens ist das heutige Beteiligungsmanagement, wie bereits gehört, verbesserungswürdig. Für uns geht es vor allem um die folgenden Punkte: Die Auslagerung des Beteiligungsmanagements an die zuständigen Direktionen führt zwar dazu, dass die fachlich kompetente Direktion in die Eignerrolle schlüpft, das heisst aber noch nicht, dass die mit der Fachführung beauftragte Direktion über die richtigen finanztechnischen und Risikomanagement-Kompetenzen verfügt, um die Beteiligungen auf dieser Ebene zu verwalten. Das Teilen von Erfahrungen im Führen von Beteiligungen wird ausserdem erschwert. Wir sind zudem überzeugt, dass das Führen eines operativen Verwaltungsprozesses durch eine Fachführung anderer Fähigkeiten bedarf als das Führen einer ausgelagerten Beteiligung. Beim Beteiligungsmanagement geht es vor allem um Supervision und Risikomanagement. Die Aufteilung auf die Direktionen erschwert unseres Erachtens substanziell ein konsolidiertes Risikomanagement. Es wäre daher allenfalls angezeigt, die Beteiligungen zentral zu führen, mit dem Fokus auf das Risikomanagement, die Fachführung als Experten beizuziehen, wenn diese zur Aufgabebewältigung gebraucht werden. Laut PCG-Richtlinien wird ein Beteiligungsmanagement nur für Beteiligungen im engeren Sinne geführt. Laut PCG 4.1 und 4.2 sind damit vornehmlich öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalten und Aktiengesellschaften gemeint. PCG 4.3 bestimmt, dass andere privat- oder öffentlich-rechtliche Formen nur in begründeten Ausnahmefällen als Beteiligungen gelten. Eine Eigentümerstrategie ist ebenfalls nur zu erstellen, wenn eine Beteiligung als bedeutend eingestuft wird, das heisst, wenn der Kanton einen Anteil am Eigenkapital von mindestens 30 Prozent hält, der Wert 1 Million Franken übersteigt oder – ganz wichtig – bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft und das Ansehen des Kantons bestehen. Da aber Risiken, die nicht in einer

komplexen Rechtsform gehalten werden, wie zum Beispiel einer einfachen Gesellschaft, gar nicht unter den Begriff der Beteiligung fallen, sind diese gar nicht erfasst. Unklar ist ebenfalls, wie Tobis Langenegger ausgeführt hat, das Management der Risiken von Crossbeteiligungen oder von Mehrheitsbeteiligungen, die in einer Minderheitsbeteiligung gehalten werden. Wir sehen hier ein substantielles Risiko für den Kanton und erhoffen uns mit dem Postulat der Aufarbeitung Vortrieb zu verschaffen.

Aber wie oben erwähnt glauben wir nicht, dass die von den Postulanten proklamierte Idee einer Leistungsgruppe das Beteiligungsmanagement substantiell verbessern kann, da eine Leistungsgruppe vor allem die Transparenz des Bekannten erhöht, wir aber gemeinsam ein ungutes Gefühl haben, ob der Kanton wirklich alle Risiken, die über Beteiligungen im weiteren Sinne eingegangen ist, auch wirklich, effektiv und effizient verwaltet. Wir teilen somit das ungute Gefühl der Postulanten und erwarten nun vom Regierungsrat endlich konkrete Lösungsvorschläge für dieses viel zu lange stiefmütterlich gehandhabte Thema des ungenügenden Managements der kantonalen Beteiligungen.

In diesem Sinne wird die FDP das Postulat überweisen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine neue Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement» könnte auf den ersten Blick etwas mehr Transparenz über die verschiedenen Finanzbeteiligungen des Kantons schaffen. Eine solche Leistungsgruppe vernebelt jedoch zugleich die Verantwortung, die heute die Fachdirektionen für die einzelnen Finanzbeteiligungen übernehmen. Viel dringender ist es, dass die PCG-Richtlinien für alle unsere Beteiligungen endlich durchgesetzt werden. Hier muss man jetzt «fürschi» machen, dafür braucht es keine neue Leistungsgruppe.

Und vor allen: Wie soll eine Leistungsgruppe, wie die Antragsteller schreiben, für die Umsetzung der Richtlinien zuständig sein? Nach unserer Auffassung sind es nämlich immer noch die Direktionen, die am Ende dafür die Verantwortung zu übernehmen haben. Schliesslich sind sie es, die die Leistungsaufträge für die Betriebe formulieren, an denen der Kanton beteiligt ist. Und es sind die Direktionen, welche die Eigentümerstrategien ausarbeiten und öffentliche Aufgaben definieren, welche durch die Beteiligung zu erfüllen sind. Diese wichtigen Aufgaben, welche die Direktion heute aufgrund ihrer Fachkompetenz übernehmen, können nicht einfach auf eine Mitwirkung reduziert werden, wie das im Postulat verlangt wird. Die Baudirektion soll nach unserer Auffassung weiterhin für die EKZ verantwortlich bleiben, genauso wie die Bildungsdirektion für die Universität und die Fachhochschulen verantwortlich bleiben soll und die Gesundheitsdirektion für die Spitäler und die Direktion des Innern zum Beispiel für die Opernhaus AG. Wenn mit dieser neuen Leistungsgruppe plötzlich alle zuständig sind, dann ist eben – und das ist unsere Befürchtung – niemand mehr richtig zuständig. Statt also die Beteiligungen in einer neuen Leistungsgruppe zu versorgen, ist es für uns weit dringender, dass der Kanton seine Beteiligung bereinigt und überprüft, ob sie zum Beispiel noch die Zwecke erfüllen, für die man sie einst erworben hat. Die Beteiligungen des Kantons sind ja alle im Finanzbericht aufgeführt. Und da stellt

sich zum Beispiel die Frage, warum sich der Kanton heute mit 4 Millionen Franken an der Wädenswiler Immobiliengesellschaft Hangenmoos beteiligt. Oder es stellt sich die Frage, warum er heute noch immer Genossenschaftsanteile an der Lägernalp besitzt. Das sind Fragen, die heute zu behandeln sind. Mit der vorgeschlagenen Neusortierung der Beteiligungen richtet man hingegen wenig aus. Wir lehnen ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Es gibt durchaus Bereiche, in welchen eine zentrale Führung Sinn macht. So zum Beispiel beim Immobilienmanagement oder beim Amt für Informatik war es ein berechtigtes Anliegen, durch eine Zentralisierung das Fachwissen zusammenzuziehen und so Synergien zu schaffen.

Die Vorteile einer Leistungsgruppe «Beteiligungsmanagement», welche dieses Postulat fordert, erschliessen sich uns jedoch nicht – auch nicht durch aufmerksames Zuhören der Einreichenden. Die Zuständigkeiten für die Beteiligungen sind in den PCG-Richtlinien klar geregelt. Und ich teile hier die Meinung von Thomas Forrer: Die PCG-Richtlinien gilt es konsequent umzusetzen. Es wird aufgeführt, welche Direktion für welche Beteiligung zuständig ist. Da es sich um komplett verschiedene Beteiligungen handelt, ist es absolut nachvollziehbar, dass Fachdirektionen eingesetzt werden. Eine zentrale Dienststelle müsste Fachwissen aus ganz verschiedenen Bereichen mitbringen oder müsste sich dieses aneignen. Wir glauben nicht, dass damit das Controlling tatsächlich verbessert werden könnte, und sehen auch keine Vereinfachung der Abläufe.

Ebenso erachten wir eine eigene Leistungsgruppe als unnötig, weil bereits jetzt alle Beteiligungen jährlich im Geschäftsbericht übersichtlich als Zusammenzug aufgelistet und ausgewiesen werden. Mehr Transparenz, wie Jürg Sulser fordert, kann auch mit einer eigenen Leistungsgruppe eigentlich nicht hergestellt werden. Die CVP sieht hier vor allem einen grösseren Administrationsaufwand auf die Verwaltung zukommen. Daher werden wir das Postulat nicht überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP wird dieses Postulat unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es eine Chance verdient hat. Bei den vielzitierten PCG-Richtlinien müssen wir uns einfach vor Augen halten: Das ist eine Erfindung, die der Regierungsrat für sich selber einmal gemacht hat, sie sind nie durch diesen Rat verabschiedet worden. Wir haben seit Jahren den Wunsch gehabt, dass wir über die Eigentumsverhältnisse und Beteiligungen grundsätzlich sprechen müssten. Der Regierungsrat hat für sich selber einmal eine Lösung und ein Modell entworfen und hat es dann «PCG» genannt, es ist aber nie durch diesen Rat gegangen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, die Beteiligungen des Kantons konsolidiert darzustellen, damit man einen Gesamtüberblick bekommt. Die Steuerung, die Verantwortlichkeit, die bleiben auch weiterhin bei den Fachdirektionen, wie es von den Postulanten ja auch entsprechend erwähnt wurde. Aus diesem Grund sind wir der Meinung: Das Postulat hat durchaus verdient, dass man es prüft und einmal schaut, ob es nicht in einer guten und zweckmässigen Art und Weise auch umsetzbar ist.

Aus diesem Grund wird die EVP das Postulat unterstützen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat hat ja die Zuständigkeiten für die Beteiligungen des Kantons Zürich in den Richtlinien über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 festgelegt. Und diese Zuständigkeiten folgen der allgemeinen Aufgabenverteilung in unserer Kantonsverwaltung. Diese Organisation richtet sich auch danach, wie wirtschaftlich die Leistungserbringung erfüllt wird, und wie Synergien mit den übrigen Aufgaben, das heisst der jeweiligen Verwaltungseinheiten, bestehen. Würde eine solche zentrale Dienststelle für das Beteiligungsmanagement geschaffen, so müssten deren Fähigkeiten per se zusätzlich zu den in den einzelnen Direktionen beziehungsweise in den einzelnen Verwaltungseinheiten bereits bestehenden Fähigkeiten aufgebaut werden. Und diesen zusätzlichen Aufbau erachten wir aus der Sicht des Regierungsrates einfach nicht als wirtschaftlich, nicht als zielführend und auch nicht als zweckmässig.

Ich wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Finanzdirektion ja die einzelnen Direktionen bereits heute in ihrer Aufgabenerfüllung diesbezüglich unterstützt. Der Umfang der von den Postulanten erwähnten Leistungen für das Beteiligungs-Controlling rechtfertigt für uns nicht eine neue Leistungsgruppe, eine eigene Leistungsgruppe. Eine solche würde aus unserer Sicht den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht nur unnötig aufblähen, ohne dass Sie mehr Transparenz hätten oder ohne dass die Abläufe mit dieser Darstellung irgendwie verbessert würden. Die Beteiligungen werden ja heute im Finanzbericht des Regierungsrates bereits dargestellt, gesammelt dargestellt, und Sie haben diese Transparenz, Sie müssen einfach diesen Bericht lesen. Auch wenn die bestehenden Aufgaben nun zentral, wie Sie es wünschen, veröffentlicht werden, so ändert das nichts daran, dass die einzelnen Direktionen dann trotzdem wieder verantwortlich sind. Und die für eine neue Leistungsgruppe benötigten Angaben müssten also weiterhin von diesen Fachdirektionen eingeholt werden. Damit wäre aus unserer Sicht die Ausgangslage eigentlich diejenige, die wir heute mit dem Finanzbericht bereits haben.

In der Begründung des Postulates wird zudem angeregt, Investitionsplanungen für selbstständige Leistungserbringer durch die verlangte zentrale Dienststelle für Beteiligungsmanagement erarbeiten zu lassen. Darüber habe ich jetzt hier im Rat nicht viel gehört. Das ist aus der Sicht der Regierung eigentlich das Schwerwiegendste an Ihrem Postulat: Sie gehen also tatsächlich davon aus, dass die Investitionsplanung einheitlich von einer einzigen Stelle gemacht wird? Schauen Sie, das ist ein schwerwiegender Eingriff in die betriebliche Selbstständigkeit der betroffenen Unternehmen. Das können Sie nicht ernsthaft wollen, dass eine mächtige zentrale Stelle bestimmt, wie die Investitionsplanung getätigt werden muss. Ich bedaure, dass Sie dazu nichts gesagt haben. Aber das ist für die Regierung, möchte ich sagen, der Hauptgrund. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine wirksame und wirtschaftliche Leistungserbringung durch die einzelnen Einheiten nicht in diesem Sinne gefährden und einen Apparat aufbauen, der überhaupt nicht mehr Transparenz gegenüber dem heutigen Zustand bietet.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung des Postulates. Ich scheine hier allerdings nicht mehrheitsfähig zu sein beziehungsweise die Regierung scheint es nicht zu sein. Wir werden uns sicher den einzelnen Aufgabenstellungen, die sie im Postulat beschrieben haben, noch einmal sehr eingehend und konstruktiv annehmen und halt noch einmal die Vor- und die Nachteile dieses Konstruktes darlegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 64/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.